

Reinigungspersonal

Um bei der Arbeit keine Unfälle, Verletzungen und Brände aufkommen zu lassen, ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, die betrieblichen Anweisungen, Hinweise und Unfallverhütungs-vorschriften zu beachten und einzuhalten.



- Bei allen Tätigkeiten treten Gefährdungen auf, die zu Verletzungen oder gesundheitlichen Schäden führen können. Das Ziel des Arbeitsschutzes ist es, dieses zu vermeiden.
- Dazu muss sich jeder Mitarbeiter an die betrieblichen Anweisungen, Hinweise und Unfallverhütungs-vorschriften halten. Hierzu sind Betriebsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter, Gefahrstoff- und Verhaltensregeln, Atemschutz, Arbeitsschuhe, etc. zu beachten.
- Keine Ringe, Ketten, Schmuckstücke, etc. tragen.
- Voraussetzung für die Arbeit ist die Eignung für die Tätigkeit. Dies ist durch den Arbeitgeber zu prüfen.
- Bei Arbeitsbeginn sind die Hände zu waschen und die Schuhe zu desinfizieren.
- Nur elektrische Geräte dürfen an den Arbeitsplätzen verwendet werden.
- Beim Umgang mit Gefahrstoffen sind die entsprechenden Schutzmaßnahmen zu beachten.
- Lasten möglichst hochhalten, um die Wirbelsäule zu schonen.
- Beim Transport von Gegenständen sind Stürze zu vermeiden. Hilfsmittel benutzen.
- Transport-, Fluß- und Abfallbehälter sind ordnungsgemäß zu beschriften.
- Im Arbeitsbereich sind keine persönlichen Gegenstände aufbewahren.
- Vor Pausen und bei der Arbeit sind die betrieblichen Anweisungen zu beachten.
- Leitern nur mit der richtigen Technik benutzen. Die Leitern sind zu beschädigte Leitern nicht benutzen.
- Hinweis- und Anweisungstafeln sind zu beachten.
- In Lärmbereichen sind Gehörschutz zu tragen, um Schwerhörigkeit zu vermeiden.
- Vor und während der Arbeit sind die Hände zu waschen, um die Hygiene zu gewährleisten.
- Unordnung und Verschmutzung sind zu vermeiden.
- Ereignisse, die zu Unfällen führen können, sind zu melden. Das gilt auch für kleine Unfälle.
- Betriebliche Anweisungen sind zu beachten.
- Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen erlaubt.
- Bei Ausbruch und Bemerkung eines Brandes sofort den Gefahrenbereich verlassen, alle gefährdeten Personen benachrichtigen und die Feuerwehr anrufen: Tel. 112. Die Fragen der Feuerwehr kurz und sachlich beantworten. Wenn möglich kleine Entstehungsbrände mit den vorhandenen Feuerlöschern bekämpfen. Dabei auf Eigensicherheit achten und keine gesundheitsschädlichen Brandgase einatmen.

Vorschau



stellen. Vor
llieren. Keine
e beachten.
ngsplan

tz zu tragen,
orzubeugen.
beitsunfälle
hol, Stress,
erksamkeit.
eintragen
/egeunfälle.

Unterschriftenliste zur vorliegenden Arbeitsschutzunterweisung

| Datum | Name, Vorname | Unterschrift |
|--------------|----------------------|---------------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Unterschrift